

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 19. Februar 2021

Nummer 7

**„Höllwaldteufel“ holen sich die Macht über das Rathaus;
Schlüssel wurde mittels Seil vom Balkon übergeben.**



Näheres lesen Sie im Innenteil



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

„Höllwaldteufel“ holen sich die Macht über das Rathaus Schlüssel wurde mittels Seil vom Balkon übergeben.

Anders als in der Vergangenheit aber äußerst kreativ erfolgte die diesjährige Machtübernahme durch die Lautenbacher Höllwaldteufel am „Schmutzigen Donnerstag“: Da der übliche Rathaussturm mit Entmachtung coronabedingt nicht möglich war, erfolgte der „Kampf“ um die Macht vom Balkon des Rathauses aus. Vorausgegangen war eine schriftliche Aufforderung der Lautenbacher Narrenzunft an Bürgermeister Thomas Krechtler zur freiwilligen Schlüsselübergabe aufgrund mehrerer benannter Missstände die dem Zunftrat vorgezogen wurden.

Hiervon ließ sich Lautenbachs Bürgermeister jedoch nicht beeindruckt und wies die Vorwürfe vom Balkon aus entschieden und in Reimform von sich. Gleichsam fordert er Zunftmeister Jens Wiedemer dazu auf sich einer Prüfung zu unterziehen, ob er den Aufgaben der Verwaltung überhaupt gewachsen ist. Die Utensilien für die Prüfungen wurden ebenfalls vom Balkon heruntergelassen und die Aufgaben von Wiedemer mit Bravour bewältigt, so dass der Schlüsselübergabe, auch wenn es Bürgermeister Krechtler schwer fiel, nichts mehr im Wege stand. Im Rahmen der Prüfungen für die Machtübernahme war u.a. eine Krawatte zu binden und ein Blatt mittig zu lochen (allerdings mit einem defekten Locher), Aufgaben die Wiedemer humorvoll erledigte.

Als dauerhafte Erinnerung an die angeblichen Missstände im Hinblick auf die durch den Zunftrat beanstandete Dauerbaustelle gegenüber dem Rathaus bekam Bürgermeister ein Fotopuzzle hiervon durch die Höllwaldteufel überreicht.

Wahlscheinantrag bequem per Internet



Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de an. Beim Aufruf des Links „Hier können Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend durch die Deutsche Post AG oder durch den Amtsboten zugestellt.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	078 02 / 46 75

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden
www.uewm.de 07821/2800

Krankenhaus

Ortenauklinikum
Achern-Oberkirch 07802/8010

Apothekendienst

Samstag, 20.02., 8:30 Uhr bis Sonntag, 21.02., 8:30 Uhr
Rohan's Burg-Apotheke, Renchener Straße 1,
Oberkirch
Sonntag, 21.02., 8:30 Uhr bis Montag, 22.02., 8:30 Uhr
Apotheke Haaß, Heimbürgerstraße 1,
Offenburg (Albersbösch)

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@lautenbach-renchtal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de.

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis Mitte Februar 2021 zugestellt. Wahlberechtigte, die ihre Wahlbenachrichtigung bis dahin nicht erhalten haben, sollten sich mit dem Wahlamt unter Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de in Verbindung setzen. Sobald die Wahlbenachrichtigung eingegangen ist, können die Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Für die schriftliche Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein entsprechender Antrag vorgesehen. Im Hinblick auf die coronabedingten Einschränkungen empfiehlt es sich, den Antrag auszufüllen und kontaktlos in den Rathausbriefkasten zu werfen oder den Wahlschein per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de zu beantragen.

Wie bei den vorangegangenen Wahlen können sehbehinderte Wahlberechtigte eine Schablone verwenden, auf der in tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht sind. Die Fertigung und Verteilung der Schablonen sowie einer Audio-CD zur Erklärung übernehmen die Blinden- und Sehbehindertenverbände. Die Schablone kann unter Tel.: 0761 36 122 kostenlos angefordert werden.

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen unter der Telefonnummer 07805/4979595 vereinbart werden.

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Umzug 1979 mit Oldtimer

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgegeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Foto: Narrenzunft HÖLLWALDTEUFEL

Müllabfuhr:

Graue Tonne: Dienstag, 23. Februar 2021

Grüne Tonne: Mittwoch, 24. Februar 2021

Sondermüll: Mittwoch, 24. Februar 2021, 14:00 - 17:30 Uhr, Oppenau, Parkplatz Günter-Bimmerle Halle



Lesespaß

für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten, Einsatzorten, sowie in Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, die nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie- und Technikereien
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonschops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestuenerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



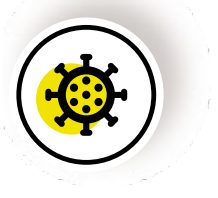
Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

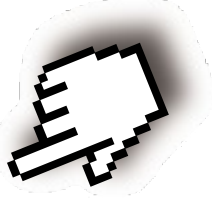
Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung
des Landes



Tagesaktuelle
Infektionszahlen



Impfstrategie und
umfangreiches FAQ





Aktuelles, Wissenswertes

Senioren-gemeinschaft Lautenbach unterstützt Senioren beim Weg zur Corona-Impfung

Die Impfung gegen das CoronaVirus ist ein entscheidender Schritt in der Eindämmung der Pandemie. Daher ist es dem Kernteam der Senioren-gemeinschaft ein Anliegen, bestehende Hürden auf dem Weg zur Impfung auszuräumen.

Da es einen Impftermin **nicht** automatisch gibt, wird zunächst **Hilfe** bei der Terminvereinbarung angeboten.

Aber auch für die Fahrt zum Impfzentrum kann ein Fahrdienst bereitgestellt werden, wenn eine eigene Anfahrt oder durch Angehörige nicht organisiert werden kann.

Ehrenamtliche Mitarbeiter der Senioren-gemeinschaft fahren sie zum Impftermin und begleiten sie auf dem Weg zur Impfung.

Sofern Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach, die nach der Impfpriorität der Ständigen Impfkommission ab sofort Impftermine erhalten können, Hilfe bei der Terminvereinbarung und/oder einen Fahrdienst zu den Impfterminen benötigen, können sie sich mit folgendem Ansprechpartner der Senioren-gemeinschaft in Verbindung setzen:

Ute Huber, Telefon 07802/6522,
E-Mail: huberfrieder@gmx.de

Ihre Senioren-gemeinschaft Lautenbach



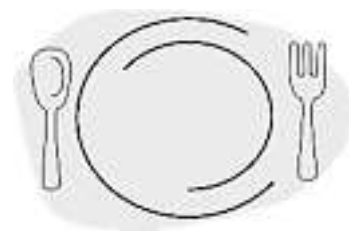
„Wild and more“ im Februar

Gasthof und Pension „Zum Kreuz“:

Freitag 16.00 – 19.30 Uhr
Samstag 09.00 – 14.00 Uhr
Hintereingang Biergarten
☎ 07802-4560

Küchenfertige Gerichte, Gerichte im Vakuumbbeutel und im Glas

Alles solange Vorrat reicht. Durchkommen lohnt sich!



ESSEN ABHOLEN in Lautenbach

Pizzeria La Fontana:

Abhol- und Lieferservice



07802/7760



B.Hofer81@web.de

Gaststube Meßmershus:

Essen und Kuchen
zum Abholen

Samstag ab 16.00 Uhr

Sonntag ab 12.00 Uhr



0152/32755334



07802/7040104

Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Pressemitteilung

17. Februar 2021

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Dienstag, dem 09.03.2021
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Günter-Bimmerle-Halle, Einmatt 6
77728 OPPENAU**



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/oppenau-guenterbimmerlehalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona/**



Mitteilungen des Landratsamtes

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamtes den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 21. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut Badisch“ haben; ab dem 22. Februar geht es unter der Devise „Lust auf... Pasta, basta!“ weiter. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten, Pasta-Variationen sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf-veroeffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 20. Februar

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen - Fastenpredigt

Mittwoch, 24. Februar, Hl. Matthias

19:00 Eucharistiefier

Samstag, 27. Februar, Samstag der 1. Woche der Fastenzeit

8:30 Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen - Fastenpredigt

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr; / Telefon 07805/3654 /

E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach:

Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben bis auf weiteres für den Präsenzverkehr geschlossen.

Zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Rückseite des Wegweisers) sind wir telefonisch und per E-Mail gerne für Sie da.

Auszeiten in der Fastenzeit

Nach den vielen positiven Rückmeldungen auf unsere Sternstunden im Advent, wollen wir **an allen Samstagen in der Fastenzeit jeweils um 15 Uhr in Oberkirch in der Pfarrkirche St. Cyriak** Impulse zur Fastenzeit anbieten.

Angelehnt an das Thema der diesjährigen Misereor Hungertuchaktion **„Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels“**, wollen wir mit Ihnen den Weg bis Ostern gehen.

Genießen Sie diese Auszeiten, lassen Sie sich ein auf die Texte und musikalischen Umrahmungen. Spüren Sie der Kraft des Wandels nach.

Herzliche Einladung.

Ihr Gemeindeteam Oberkirch

Predigtreihe an den Samstagen der Fastenzeit im Wallfahrtsgottesdienst in Lautenbach

Die Predigtreihe in diesem Jahr nimmt das Thema „Maria und Josef in den Evangelien“ auf.

Die Predigten werden im Nachgang zum jeweiligen Samstag ab dem darauffolgenden Mittwoch in Lautenbach in der Kirche ausliegen und auch auf der Homepage abzurufen sein.

Die Themen und die Prediger sind:

20. Februar: Glaube unterwegs

Pfr. Markus Fischer

27. Februar: Ein Licht zur Erleuchtung – ältere Menschen

Pfr. Hermann Vogt

6. März: Überfülle von Gottes Erbarmen – Maria bei der Hochzeit zu Kana als Mittlerin der Gnade

Pfr. Johannes Bold

13. März: Wer ist für mich Bruder, Schwester oder Mutter

Pfr. Johann Schäfer

20. März: Hl. Josef – der Mann aus der zweiten Reihe spielt eine Hauptrolle

Pfr. Johann Schäfer

27. März: „Siehe, deine Mutter!“ (Joh 19,26)

Dr. Peter Wolf

Parken auf dem Kindergarten Platz

Damit unsere Kinder möglichst gefahrlos zum Kindergarten gebracht und wieder abgeholt werden können, ist ab dem 01.02.2021 das Parken auf dem Kindergartenplatz nur noch eingeschränkt möglich. **In der Zeit von morgens 7.30 Uhr bis nachmittags 17.30 Uhr gilt auf dem Platz eine maximale Parkzeit von 2 Stunden mit Parkscheibenregelung.** Während dieser Zeit ist das Parken ausschließlich den Personen vorbehalten, die Kinder in den Kindergarten bringen bzw. abholen.

An Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung der Parkplätze auch für andere Personen erlaubt. Weiterhin verweisen wir auf Parkmöglichkeit in der Bahnhofstrasse. Wir bitten darum, dass beim Parken genügend Freiraum gelassen wird, damit Ein- bzw. Ausfahrt aus dem Kindergartenparkplatz wieder in Einbahnregelung möglich ist. Bitte stellen sie sicher, dass ihr Fahrzeug nicht die Ausfahrt aus dem Parkplatz blockiert.

Wir bedanken uns jetzt schon bei ihnen für die Einhaltung der neuen Parkregelung am Kindergarten.

Ihr Gemeindeteam Lautenbach

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Angebot für Abholservice

Die Bücherei im Pfarrhaus, Hauptstr. 75, muss aufgrund der aktuellen Corona- Vorgaben bis auf weiteres geschlossen bleiben. Um unsere Leser trotzdem mit Lesestoff zu versorgen, bieten wir ab sofort einen Abholservice an.

So funktioniert der Abholservice:

1. Suchen Sie Ihre Wunschmedien aus unserem Bestand aus, den wir als pdf- Dateien auf unsere Homepage gestellt haben:

<https://www.kath-oberkirch.de/pfarrbuecherei>
und bestellen sie ihre Wunschmedien

- **vorzugsweise** per Mail an d.kimmig@t-online.de, oder
- werfen Sie Ihren „Wunschzettel“ im Briefkasten des Pfarrbüros ein ,oder
- per Telefon 07802 98 24 44 (Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

Bitte geben Sie auch Alternativwünsche an, falls die gewünschten Medien bereits verliehen sind.

Es ist natürlich auch möglich, allgemeine Wünsche zu äußern, z. B. „ein Krimi“, „ein historischer Roman“, „Bücher für Mädchen/Jungen zwischen 8 – 10 Jahren“ usw.

Die Medien, die neu zur Ausleihe angeschafft wurden, sind entsprechend gekennzeichnet.

2. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung unbedingt Ihren Namen und eine aktuelle Telefonnummer an.

3. Wir rufen sie zurück und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Abholung.

Bitte bringen Sie eine passende Tasche zum Transport der Medien mit.

Die Abholung bzw. Rücknahme der Medien erfolgt zum vereinbarten Termin über das Fenster der Pfarrbücherei. Bitte halten Sie sich bei der Abholung an die geltende Abstandsregel.

Das Bücherei-Team der Pfarrbücherei Lautenbach freut sich auf ihre Bestellungen.

Wenn wir fröhlich sind freut sich Gott.

Ein Spaßkoffer erwartete die Kinder in der Lautenbacher Kirche über die Fasnachtstage.

Das Kinderwortgottesdienst-Team hatte die Kinder über die Fasnachtstage eingeladen, in der Kirche vorbeizukommen, um Gott Hallo zu sagen.

Ein Spaßkoffer vollgepackt mit schönen Ideen stand vor dem Altar, um von den Kindern entdeckt zu werden.

Denn **Gott ist ein Freund der Freude.**

Er will, dass wir froh und glücklich sind. Und dass wir lachend durchs Leben gehen. Die Kinder wurden ermuntert diese Freude weiter zu schenken.

Und sich mit Gott zu freuen.

Denn niemand hindert uns daran Spaß zu haben.

Trotz Corona dürfen wir lustig sein.

Viele Kinder hatten nun den Weg in die Kirche mit ihren Familien gefunden und sich am Spaßkoffer erfreut. Spaßfotos wurden in der Kirche gemacht und Gebetszetteln, Bastelanleitungen, Ausmalbilder und weitere lustige Überraschungen wurden entdeckt und eifrig mit nach Hause genommen.

Ein ganz besonderer Besuch in der Kirche war das für alle Kinder, die vorbeigekommen waren.



Foto: Birgit Bentrup

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2

Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413

Pfarrer Roland Kusterer

E-mail: pfarramt@ekiba-oberkirch.de

www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

MO+DI, DO+FR 09.30 Uhr - 11.30 Uhr,
mittwochs geschlossen

Sonntag, 21.02.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

Sonntag, 28.02.

10.00 Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

Beim Besuch des Gottesdienstes besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (FFP2, KN95 oder OP-Maske).

Die Predigt des Sonntags liegt im Eingangsbereich der Kirche aus und ist auf der Homepage der Kirchengemeinde zu finden unter www.ekiba-oberkirch.de

Aktuell

Die Treffen von Gruppen und Kreisen im Gemeindehaus können bis auf weiteres leider nicht stattfinden.

Evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe 1:

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst,

Sonntag

11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderprogramm, **alle Besuche nur mit Anmeldung** auf homepage www.fcg-kirche-erleben.de oder Telefon 07802 700 437.

Predigten auch online auf homepage.



Vereinsnachrichten

Drei tolle Sachpreise und fünf Gutscheine der Lautenbacher Wirte gehen an:



Sonstige Mitteilungen

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 23. Februar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmelde Daten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 7,90 €
- Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“
Preis: 9,90 €
- Das Buch „Lautenbach im Renchtal“
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 45 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €

Mit dem Halbjahreszeugnis zur Berufsberatung

Jetzt zu Ausbildung und Studium beraten lassen

Spätestens mit Vergabe der Halbjahreszeugnisse im Februar fällt für viele Schülerinnen und Schüler der Startschuss bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz. Wer sich jetzt bewirbt, hat gute Chancen, noch in diesem Jahr ins Berufsleben durchzustarten. Und auch für Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Studium interessieren, ist nun der richtige Zeitpunkt, sich mit der Wahl des Studiums auseinanderzusetzen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Offenburg hilft dabei.

Was passt zu mir? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich freie Ausbildungsstellen? Häufig gestellte Fragen, die sich im Gespräch mit der Berufsberatung klären lassen. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Entscheidung, geben hilfreiche Tipps für die Bewerbung, vermitteln freie Ausbildungsstellen und sind auch nach Ausbildungsbeginn noch für ihre Ratsuchenden da. Und auch wer noch den passenden Studiengang für sich sucht oder Fragen zu Bewerbung und Zulassung an den Hochschulen hat, ist bei den Expertinnen und Experten der Studien- und Berufsberatung bestens aufgehoben.

Die individuellen Beratungsgespräche finden telefonisch oder im Videochat statt und können ganz unkompliziert über eine eigens eingerichtete Hotline unter 0781- 9393 668 vereinbart werden.

Um Kontakt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit aufzunehmen, gibt es die folgenden Möglichkeiten:
E-Mail: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Die Berufsberatung ruft schnellstmöglich zurück und ein gewünschter Beratungstermin kann sofort telefonisch stattfinden oder vereinbart werden.

Viele weitere Informationen und alle Kontaktmöglichkeiten finden Interessierte jederzeit auch online unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/berufsberatung

Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Digitaler Selbstcheck
Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfg-check.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden – auch über diesen QR-Code:



Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

SVLFG

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerinnen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:



Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungs Kooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

Situation von Frauen in der Landwirtschaft

SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauen-lebenlandwirtschaft.de/uc/2020

Luft für die Wirtschaft wird dünner, je länger der Lockdown dauert

IHK-Konjunkturbericht: Lichtblicke in der Industrie, dunkle Wolken beim Gastgewerbe und Einzelhandel

Der externe Schock der Covid 19-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft 2020 in die schwerste Wirtschaftskrise seit mehr als zehn Jahren gestürzt. Trotzdem haben sich zum Jahresbeginn 2021 die pessimistischen Prognosen aus dem Frühjahr 2020 nicht bewahrheitet. Vor allem das Baugeerbe und Teile der Industrie verzeichnen am Oberrhein wieder einen steigenden Auftragseingang. Auch die gesamtwirtschaftliche Erholung setzt sich mit verlangsamtem Tempo fort. Hingegen ist die Stimmung im Gastgewerbe, Teilen des Einzelhandels und der Dienstleistungswirtschaft im Keller. Das zeigt der regionale Konjunkturbericht der IHK Südlicher Oberrhein zum Jahresbeginn 2021.

Der erneute Lockdown bremst die wirtschaftliche Erholung merklich aus. 28 Prozent aller Unternehmen der Region mussten in diesem Zusammenhang einen Rückgang des Eigenkapitals hinnehmen. Trauriger Spitzenreiter der Branchen ist das Hotel- und Gastgewerbe, bei dem der Anteil mit 65 Prozent doppelt so hoch liegt. Aber auch in der Verschlechterung des Branchenratings (19 Prozent) oder dem zunehmenden Ausfall von Forderungen (15 Prozent) werden die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sichtbar.

„Wir werden als südlicher Oberrhein diese Krise überstehen, da unsere Wirtschaftsregion gut diversifiziert ist. Industrie, Großhandel oder auch die Baubranche können im Moment arbeiten. Es gibt jedoch auch Branchen, für die es sehr kritisch ist, wie der Einzelhandel, die Hotel- und Gastronomiebranche oder die Messe- und Veranstaltungsbranche. In diesen Branchen werden tausende Unternehmen unverschuldet in die Pleite gehen“, sagt Dr. Steffen Auer, Präsident der IHK Südlicher Oberrhein bei der Vorstellung der Ergebnisse des Konjunkturberichts im Rahmen eines Pressegesprächs.

Der Index der Geschäftserwartungen verliert zwei Punkte und bleibt mit minus fünf Punkten weiterhin im negativen Bereich. Mit 48 Prozent erwarten fast die Hälfte der Unternehmen 2021 keine Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit oder können den Rückkehrzeitpunkt derzeit schlicht nicht einschätzen. Differenziert man diesen Aspekt nach Branchen, zeigt sich erneut, wie unterschiedlich die verschiedenen Unternehmen von der Pandemie getroffen wurden. So liegt der Anteil der Bauunternehmen, die bereits das Vorkrisenniveau wieder erreicht haben, bei 42 Prozent.

Demgegenüber kann dies im Hotel- und Gastgewerbe kein einziges Unternehmen behaupten.

Im Hinblick auf die Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt die dominante Sorge – besonders der Dienstleistungsbranchen – die Inlandsnachfrage. Mit einem Anteil von 53 Prozent sorgt sich aktuell mehr als die Hälfte der Unternehmen darum, dass im Zuge der Pandemie die fehlende Nachfrage nach den Gütern und Dienstleistungen im Inland das eigene Geschäftsmodell bedrohen könnte. Damit sinkt der Wert zwar leicht ab, bleibt jedoch höher, als er vor der Covid 19-Pandemie war. Auf Platz zwei der Risikofaktoren nennen 37 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel.

„Obwohl die Arbeitslosigkeit zugenommen hat und viele Betriebe derzeit mit einer kompletten Schließung ihrer wirtschaftlichen Aktivität umgehen müssen, gibt es also durchaus noch einen beachtlichen Teil, der an die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte denkt“, erklärt Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein. Die gesamtwirtschaftliche Erholung setzt sich mit verlangsamtem Tempo fort. So steigt der Index der Geschäftslage von fünf auf sieben Punkte an, so dass die Unternehmen mit guter Geschäftslage mit einem Anteil

von 33 Prozent erneut knapp in der Mehrheit gegenüber jenen mit schlechter Geschäftslage (26 Prozent) sind.

In der regionalen Differenzierung innerhalb des Kammerbezirks lässt sich erstmals wieder ein stärkeres Gefälle erkennen. So bewertet der Südbezirk mit seinen zwei Landkreisen und der Stadt Freiburg die aktuelle Lage deutlich besser als die Ortenau. 36 Prozent der Betriebe im Süden haben eine gute Geschäftslage, während es in der Ortenau nur 29 Prozent sind. Auch der Anteil der Unternehmen mit schlechter Geschäftslage liegt in der Ortenau um fünf Prozentpunkte höher.

Die ganze Hoffnung kommt derzeit aus der Industrie. Nachdem sich schon zum Herbst die erste Erholung in der Industrie abzeichnete, kann dieser Trend zum Jahresbeginn 2021 bestätigt werden.

Der Index der Geschäftslage gewinnt erneut 13 Punkte hinzu und liegt nun wieder im positiven Bereich bei sechs Punkten – die Unternehmen mit guter Geschäftslage (29 Prozent) sind also gegenüber jenen mit schlechter (24 Prozent) in der Überzahl. Differenzierter ist die aktuelle Situation im Handel zu betrachten. Während zahlreiche Einzelhändler zu Beginn des Umfragezeitraums im Zuge der Covid-Krise schließen mussten, konnten andere Unternehmen der Branche wie der Großhandel oder der Lebensmittelhandel trotz dieser Ausnahmesituation teilweise sogar steigende Umsätze erzielen. So geben insgesamt 39 Prozent der Handelsunternehmen eine gute Geschäftslage an, 24 Prozent hingegen eine schlechte. Vor allem aber die Geschäftserwartungen sind im Zuge der erzwungenen Schließung vieler Einzelhandelsgeschäfte eingebrochen. Der Index stürzt von minus sechs auf minus 34 Punkte ab und liegt damit noch niedriger als im Sommer des vergangenen Jahres (minus 19 Punkte).

„Die Lage ist existenzbedrohend“, betont Henrike Beck, Geschäftsführerin von Stiegeler Schlafkomfort in Freiburg. Mit ihrem Team von mehr als 20 Mitarbeitern hatte sie direkt zum Start der Pandemie ein Hygienekonzept erarbeitet. „Neben Masken, Plexiglaswänden und Desinfektionsspendern haben wir auch Luftreinigungsgeräte angeschafft und eine Fiebermessstation eingerichtet“, erklärt Beck. „Die Spielregeln der Politik ändern sich jedoch ständig und die Zwangsschließungen müssen wir als Unternehmer selbst vorfinanzieren. Zudem sind die Öffnungskonzepte ungerecht: ein Optiker darf öffnen, während dies uns verwehrt wird, obwohl wir mit unserem Angebot der Liegeberatung und Körpervermessung für gesunden Schlaf sorgen und somit ebenfalls dem Gesundheitsaspekt zugeordnet werden könnten“, sagt die Unternehmerin. Auch dass die Überbrückungshilfe III zu bürokratisch und zu spät ausgezahlt wird, hat die Lage für viele Unternehmen dramatisiert. „Von unbürokratischer Vorgehensweise kann hier nicht die Rede sein“, war das Fazit von IHK-Präsident Auer.

Was die aktuelle Lage für den Modehandel konkret bedeutet, legt Hans-Georg Meier, Geschäftsführer von Meierfashion in Rheinhausen, dar. „Uns wurde mit den Schließungen die Geschäftsgrundlage entzogen. Im Jahr 2020 hatten wir im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzminus von 31 Prozent, dies entspricht 1,2 Millionen Euro Verlust. Das Aufbrauchen von privaten Vermögensbeständen und die Aufnahme von Darlehen können hier nicht die einzige Lösung sein – das bringt uns in größte Existenznot“, erklärt Meier. Zudem steht der Unternehmer vor einem weiteren Problem: „Bei Modewaren, die wir nach sechs Wochen nicht abverkauft haben, entsteht ein großer Wertverlust. Für die Abschreibungen brauchen wir klare Regeln.“ Beck und Meier fordern von der Politik eine zeitnahe Öffnungsstrategie und damit eine Chance für den Einzelhandel, mit ihren ausgearbeiteten und meist bereits finanzierten Konzepten um ihr Überleben zu kämpfen.

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch,

Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750



Neue Perspektiven Kompetente Beratung Individuelle Betreuung

Ihr Partner im Mittelstand für

- Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Unternehmensbewertung
- Unternehmensnachfolge
- Umstrukturierung
- Existenzgründung

Sprechen Sie uns an!



BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH Stefaniestraße 47 · 77933 Lahr
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Tel. 07821/2704-0 · Fax 2704-24
Steuerberatungsgesellschaft www.badischetreuhand.de



Anzeigen Privat

Junges Paar sucht EFH ab 100 m² mit Garten in Lautenbach, auch renovierungsbedürftig zum Kauf.

Kontakt unter sj9@gmx.net oder 07804/9139241

3	5			1				
9	2				4		3	
		4	2	7	3			
6		2			7		8	9
				9				
5	4		1			6		3
			4	3	2	8		
	3		5				4	1
				6			9	2

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung!**
Inserieren Sie am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:



Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

»Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

Anzeigenschluss: 9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin**
 oder **07 81 / 5 04 - 14 56** – anb.anzeigen@reiff.de

 reiff anb.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Immobilien



25 JAHRE

Ihre Küche
natürlich
von



77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841)1066

**auch barrierefrei
und altersgerecht**

www.kuechen-hahn.de



Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgründestraße 3, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 66 36, Fax: 07843/995 66 35
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de



Wir verkaufen Ihre Immobilie!

- ✓ Über 50 Jahre Erfahrung
- ✓ Gratis Energieausweis
- ✓ Gratis Gutachten durch Sachverständigen
- ✓ Höchstmöglicher Verkaufspreis für Ihr Objekt
- ✓ TOP Konditionen für Verkäufer

Seit über
50 Jahren
in der
Ortenau

Dringend Objekte gesucht! Bitte Alles anbieten!

Tel.: 07821 - 95 45 80
Alte Bahnhofstraße 10/4
www.ima-immobilien.de



IMA Immobilien GmbH Seit 1968



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

26.02.	Gut versichert - fragen Sie uns	Anzeigenschluss 23.02.
05.03.	Sicherheit rund ums Haus: Einbruch-, Brand- & Blitzschutz	Anzeigenschluss 02.03.
05.03.	Unfall – wir helfen wenn ´s gekracht hat	Anzeigenschluss 02.03.
12.03.	Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss 09.03.
19.03.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 16.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 -14 56

☎ 07 81 / 504 -14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:

Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!



Jetzt bestellen! www.hitradio-ohr.de | www.schwarzwaldradio.com

**Elektro
Wiegele**

Meisterbetrieb und Fachgeschäft

Neu- und Umbauten
Renovierungen
Sprechanlagen

Satanlagen

Photovoltaikanlagen
- schlüsselfertig -

Haus- und Kleingeräte

Vorder- Winterbach 35
77794 Lautenbach
Tel. 07802/4671

3	5	8	9	1	6	4	2	7
9	2	7	8	5	4	1	3	6
1	6	4	2	7	3	9	5	8
6	1	2	3	4	7	5	8	9
8	7	3	6	9	5	2	1	4
5	4	9	1	2	8	6	7	3
7	9	1	4	3	2	8	6	5
2	3	6	5	8	9	7	4	1
4	8	5	7	6	1	3	9	2



Stellenmarkt ...



Holz und Technik
begeistern dich.

Starte deine Ausbildung 2021 zum

Schreiner m/w/d

Zimmerer m/w/d

Bei uns brauchst du vor allem zwei Dinge: geschickte Hände und technisches Verständnis. Auch eine gute Portion Kreativität und Interesse für moderne IT werden benötigt. Wenn du gern mit Holz arbeitest, Innovation und Abwechslung liebst, dann komm' im September in unser Team.

FRÄMMELSBERGER
— Treppen ▪ Wintergärten —

Treppen & Wintergärten, seit 35 Jahren!

Raiffeisenstraße 11 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9386-0 · info@frammelsberger.com
Alle Infos auf: www.frammelsberger.com



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Bundesverband

Gemeinsam stark –
Sie und wir

Wir sind für Kinder da

Helfen Sie uns notleidenden Kindern in
unseren Kinderdorffamilien Hoffnung
zu schenken!

IBAN: DE80 1002 0500 0003 3910 01
Fon +49 30 206491-17
www.albert-schweitzer-verband.de



LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07802 6730
Matthias.Trayer@LBS-SW.de
David.Scarvaglieri@LBS-SW.de




Matthias Trayer David Scarvaglieri

**Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center**

Autohaus Frascoia



Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de

www.autovermietung-achern.de



**KINZIGTALER
FENSTER** GmbH

BERATUNGEN
finden nach
Terminvereinbarung statt!

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

**AKTION Sicherheitsfenster
ohne Mehrpreis**

Eigene Monteure • Montage zum Festpreis

Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 - 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 - www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

Bewerben Sie sich jetzt:
Heizungsmonteur & Azubi (m/w/d) gesucht!



**BERNHARD
MÜLLER**
INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

• Heizungsbau • Sanitär
• Solar • Badsanierung
• Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 910 675
Telefax: 0 78 04 / 910 674

Höflestraße 13
77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de

**Trinkwasseruntersuchung der
Eigenwasserversorgung**

SYNLAB ANALYTICS & SERVICES GERMANY GMBH
Wie jedes Jahr führen wir in der KW15+16 die vom Landratsamt geforderte Trinkwasseruntersuchung im Rahmen einer Sammelaktion durch
Anmeldungen werden gerne bis zum 28.03.2020 entgegengenommen bei:

SYNLAB ANALYTICS & SERVICES GERMANY GMBH
Hans-Inderfurth-Str. 1 · 77933 Lahr · Tel.:
0 78 21 / 9 20 55 - 0 Fax: 0 78 21 / 9 20 55 - 29 ·
Mail: as.lahr.info@synlab.com

Nasse Wände? Schimmelpilz?

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von
Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken

Heizungstausch, neue Fenster,
Dämmung... nie war die staatliche
Förderung so hoch! Fragen Sie uns.
Förderung bis 80%

Werden Sie zum
#Klimahelden




**INGENIEUR-
BÜRO
QUARTI**

ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport



Wir sind ganz normal für Sie da für:

- Orthopädische Versorgungen
- Verkauf von Kleinkinderschuhen

Sprechen Sie uns auch
gerne auf unseren Abhol-
und Lieferservice für alle
anderen Belange an.



Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588
Montag-Freitag von 09.00 - 12.00, 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 - 14.00 Uhr